

INFORMATIONEN DER LIECHTENSTEINISCHEN FONDSINDUSTRIE

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

2017 war für die liechtensteinische Fondsbranche ein Rekordjahr. Trotz oder vielleicht sogar wegen der zunehmenden Regulierung hat die Nachfrage nach liechtensteinischen Fondslösungen weiter zugenommen. So hat das Fondsvolumen gegenüber 2016 um 15 % und die Zahl der Neugründungen bei Fonds sogar um 59 % zugenommen.

Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen der gesamten Fondsbranche des Fürstentums Liechtenstein bei allen Fondspromotoren und Kunden für diese erfreuliche Entwicklung und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wünsche Ihnen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches 2018.



Alex Boss
Präsident des LAFV



Themenübersicht

1. FIDLEG & FINIG als Chance für Schweizer Fondspromotoren und liechtensteinische Anbieter
2. Immobilienfonds: Grosse Chancen und überschaubare Risiken
3. Nachhaltig bessere Fondsrendite dank Doppelbesteuerungsabkommen

FIDLEG & FINIG als Chance für Schweizer Fondspromotoren und liechtensteinische Anbieter

Die Einführung des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) und des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG) in der Schweiz bringt auch für die hiesigen Dienstleister Erleichterungen. Zahlreiche Anforderungen an Zusammenarbeitspartner und Fondspromotoren werden dann per se erfüllt sein; die zu erarbeitende Due Diligence kann inhaltlich abgekürzt werden.

Nach der Finanzkrise von 2008 hat eine beispiellose Regulierungswelle die Mitgliedstaaten der europäischen Union erreicht. Die EU-Kommission hat mit MiFID II ihr Meisterstück verfasst, welches seit 3. Januar 2018 in allen Mitgliedstaaten umgesetzt sein sollte. Von ca. 20'000 Seiten spricht man, wenn man versucht den Umfang von MiFID II zu erfassen.

Die Schweiz, geografisch inmitten dieses EU-Geschehens, zieht derzeit mit einer neuen Finanzarchitektur nach. Obschon die Fondsbranche detaillierte Regelungen seit langem gewohnt ist, handelt es sich dabei wohl um die grösste regulatorische Änderung, welche die Finanzbranche in den letzten Jahren erfahren hat. MiFID II legt hinsichtlich Detailliertheit sogar noch einen drauf.

Die neuen Aufsichtsgesetze stellen nun in der EU als auch in der Schweiz Querschnittsregelungen dar, welche alle

Finanzdienstleister in gleichem Ausmass betreffen.

Mit dem neuen regulatorischen Kleeblatt Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG), Finanzinstitutsgesetz (FINIG) und Finanzinfrastrukturgesetz (FinfraG) schafft die Schweiz ein «level playing field» für den eigenen Finanzmarkt und versetzt sich damit gleichzeitig auf Augenhöhe mit dem umgebenden Europa.

Sowohl Schweizer Fondspromotoren als auch die liechtensteinische Fondsbranche dürften davon profitieren. Immer noch ist die Schweiz der engste und zahlenmässig mächtigste Geschäftspartner der liechtensteinischen Finanzindustrie. Die schweizerischen Anpassungen an die europäischen Vorgaben können sehr positiv beurteilt werden. Mögliche Vorteile für Schweizer Fondspromotoren und liechtensteinische Finanzdienstleister liegen auf der Hand. Einzelne Aspekte beleuchten wir gerne ausführlicher.

Gleichwertigkeit der prudentiellen Aufsicht

In vielen Teilbereichen setzt eine Zusammenarbeit mit Finanzdienstleistern in Drittstaaten die Gleichwertigkeit der prudentiellen Aufsicht voraus, was oftmals eine aufwendige Aufgabe ist.

Die Schweiz wird für einen offenen Marktzugang zum europäischen Binnenmarkt alle Anstrengungen unternehmen, um als gleichwertig anerkannt zu werden. Die EU-Kommission wird diese Anforderungen ab Inkrafttreten der neuen schweizerischen Finanzmarktgesetze überprüfen. Eine rasche und positive Klärung dieser Fragestellung dürfte die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Liechtenstein weiter stärken.

Compliance & Risikomanagement als System

Mit diesen regulatorischen Anpassungen erfahren die Funktionen von Compliance und Risikomanagement grosse Veränderungen. Angehoben auf ein neues Niveau einer systematischen, umfassenden und integrierten Aufgabe, erfüllen und überprüfen sie zahlreiche Aspekte der neuen gesetzlichen Anforderungen.

Auch hier werden durch den freiwilligen Nachvollzug der EU-Regeln in der Schweiz gleichwertige Systeme geschaffen und die Zusammenarbeit erleichtert.

Verhalten am Point of Sale

Die veränderten Verhaltensregeln werden am Point of Sale sowohl unter MiFID II als auch unter den noch einzuführenden Schweizer Finanzgesetzen gestärkt, geschärft und konkretisiert. Sämtliche grenzüberschreitenden Verkaufstätigkeiten werden einheitlicher geregelt und auf diese Weise vereinfacht.

Anforderungen an Eignungs- und Angemessenheitsprüfung dürften sich angleichen. Was in der EU sehr detailliert geregelt ist, hat in der Schweiz zumindest Eingang auf Gesetzesebene gefunden. Die Zielmarktdefinition lässt in der EU aufhorchen, während diese im FIDLEG vernachlässigt scheint. Von einem Angleichen der Anforderungen in diesem Bereich ist auszugehen.

MiFID II respektive die PRIIPS-Verordnung haben im EU-Raum weitergehende Dokumentationspflichten eingeführt. Das FIDLEG wird diese Anforderungen mit dem Basisinformationsblatt, BIB, ebenfalls erfüllen. In beiden Rechtsräumen werden die Produktinformationsdokumente von offiziellen Stellen überprüft werden.

Auslagerung von Hilfstätigkeiten

Delegationen im Bereich der Kerntätigkeiten werden für liechtensteinische Fondsanbieter, welche sich u.a. auf Private Label Fonds spezialisiert haben, Erleichterungen er-

fahren. Da in der Schweiz aufgrund des FINIG in absehbarer Zeit die unabhängigen Vermögensverwalter ausschliesslich prudentiell beaufsichtigt sind, werden die Schweizer Fondspromotoren auf einen anderen Level gehoben. Das Fondsmanagement als eine der Kerntätigkeiten kann zwar weiterhin nur an unter dem Kollektivanlagengesetz bewilligte Asset Manager delegiert werden. Weitere Übertragungen von Teilaufgaben in der Wertschöpfungskette dürften aber aus regulatorischer Sicht einfacher an unter FINIG bewilligte Vermögensverwalter möglich sein.

Verbleibende Unterschiede zwischen Liechtenstein und der Schweiz

Der Ausgang des Differenzbereinigungserfahrens in der Schweiz für FIDLEG und FINIG sind abzuwarten. Es muss aber wohl trotz aller Nachvollzugsbemühungen des Schweizer Gesetzgebers von verbleibenden Lücken zwischen MiFID II und den Schweizer Finanzgesetzen ausgegangen werden.

Ob die Schweiz alle Anforderungen an die Vor- und Nachhandelstransparenz, die Verlagerung der Geschäfte an geregelte Märkte, die Erhöhung des Anlegeschutzes und der Transparenz, die Regulierung des Hochfrequenzhandels, den diskriminierungsfreien Zugang zu Handels- und Nachhandelsdienstleistungen sowie die Stärkung der regulatorischen Aufsicht und die Kooperation zwischen den Behörden vollumfänglich erfüllen wird, ist noch nicht klar und abzuwarten.

Eine qualitative Anhebung der Schweizer Fondspromotoren wird aber jedenfalls gegeben sein. Der Liechtensteinische Fondsplatz dürfte für die Fondspromotoren weiter an Attraktivität gewinnen; einem Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Schweizer Finanzplatz wird so nichts mehr entgegen stehen.



Markus Gitz
Mitglied der Geschäftsleitung
Accuro Fund Solutions AG

Präsentation Fondsplatz Liechtenstein

Bereits jetzt möchten wir auf 2 Veranstaltungen hinweisen, die der Liechtensteinische Anlagefondsverband im ersten Halbjahr 2018 durchführt.

- **Zürich: 8. Mai 2018, Metropol**
- **München: 5. Juni 2018, Hotel Mandarin Oriental**

Es erwarten Sie interessante und spannende Gastreferenzen ebenso wie Informationen über den Fondsstandort Liechtenstein und dessen aktuelle Entwicklung. Veranstaltungsbeginn ist jeweils um 18.00 Uhr (Einlass ab 17.30 Uhr) und ab 19.30 Uhr folgt ein Networking-Apéro.

Genauere Informationen zum Programm erhalten Sie in der nächsten Ausgabe bzw. in Kürze auf der Homepage des LAFV.

Immobilienfonds: Grosse Chancen und überschaubare Risiken



Alex Boss
CEO
Ahead Wealth Solutions AG

Die Kapitalanlage ist eine Angelegenheit, mit der viele Erwartungen, aber auch viele Ängste verknüpft werden. Aus Angst vor Verlusten legen viele Kunden ihr Geld nach wie vor in erster Linie in flüssige Mittel wie Taggelder und auf Sparbüchern an. Gut strukturierte, diversifizierte und professionell gemanagte Immobilienfonds können bei einer vergleichbaren Sicherheit deutlich bessere Erträge generieren. Immobilien sind neben Aktien jene Anlageklasse, die noch auf breiter Front Rendite bringen. Dabei ist „Betongold“ nicht nur ein Thema für grosse, reiche und institutionelle Anleger. Auch Privatanleger und Vorsorgesparer können daran teilhaben. Das Chance/Risiko-Verhältnis dieser Fonds überzeugt. Die Volatilität (Schwankungsintensität) des Fondspreises fällt sehr niedrig aus. Der Kursanstieg erfolgt in der Regel stetig und unspektakulär. Über das Jahr hinweg summiert sich die Rendite auf diese Weise bei Immobilienfonds durchschnittlich auf rund 5 %.

In Deutschland boomt der Immobilienmarkt

In Deutschland ist im Immobilienmarkt im Jahr 2017 mehr als 60 Mrd. Transaktionsvolumen umgesetzt worden. Die Wohnungsknappheit in Deutschland hat ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht, doch eine Entspannung der Märkte ist nicht in Sicht. Nicht nur Wohnungen und Häuser werden derzeit zu Rekordpreisen und immer schneller verkauft, auch Immobilienfonds erleben einen lange nicht gesehenen Aufschwung. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in den Grossstädten und den deutschen Ballungsgebieten übersteigt bei Weitem das Angebot. Diese positive Entwicklung der letzten Jahre birgt aber auch gewisse Risiken, wie weiter hinten ausgeführt.

Investitionsmöglichkeiten

Die Möglichkeiten von Investitionen in Immobilien unterscheiden sich jedoch deutlich. Bei Immobilienaktien und Immobilien-Aktienfonds kauft der Anleger einen Teil der Firmen, deren Geschäft die Immobilienbewirtschaftung ist. Bei einem Immobilienfonds, welcher die Immobilien direkt besitzt, partizipiert der Anleger direkt an bestehenden Geschäfts- oder Wohnbauten. Der Anleger kann an den Erträgen einer Liegenschaft teilhaben und auf eine Wertsteigerung des zugrundeliegenden Immobilienparks hoffen.

Ein weiterer Vorteil von Immobilienfonds ist, dass die Auswahl der Immobilien und deren Bewirtschaftung Angelegenheit des Fondsmanagements ist: Der Anleger kauft sich gewissermassen die Kompetenz in der Immobilienbewirtschaftung gleich mit. Abschreibungen und Instandhaltungen der Baulichkeiten sind anders als beim Eigenheim nicht das Problem des Anlegers. Dies hat jedoch auch seinen Preis: In Immobilienfonds zu investieren ist nicht billig.

Offener oder geschlossener Immobilienfonds

Offene und geschlossene Fonds funktionieren nach unterschiedlichen Spielregeln. Offene Fonds verwalten Immobilien, häufig Geschäftsimmobilien, Hotels oder Einkaufszentren, aber auch Mietshäuser und grosse Wohnüberbauungen.

Der Fondsmanager sucht immer wieder neue Objekte, in die er investiert. Anleger können in den Fonds investieren und aus diesem gemeinsamen Portfolio mit anderen Anlegern ihre Gelder grundsätzlich auch jederzeit wieder abziehen, gegebenenfalls sind gewisse Kündigungsfristen zu berücksichtigen. Durch das Anteilsgeschäft besteht das Risiko, dass bei einer zu hohen Liquidität, der Fondsmanager gezwungen wird, trotz fehlender Opportunitäten in neue Liegenschaften zu investieren. Hingegen bei grösseren Rücknahmen besteht die Gefahr, dass der Fonds temporär sistiert werden muss, bis die notwendige Liquidität geschaffen worden ist, was für die Anleger unter Umständen Verluste bedeuten kann.

Bei einem geschlossenen Fonds werden Gelder eingesammelt bis zumeist eine einzelne Immobilie finanziert ist. Wenn die Summe erreicht ist, nimmt der Fonds in der Regel keine weiteren Gelder mehr an. Diese Form von Immobilieninvestments ist sinnvoll für langfristig orientierte Anleger. Im Unterschied zum offenen Fonds ist es schwieriger, Anteile wieder zu veräussern. Es bestehen aber auch Mischformen von offenen und geschlossenen Fonds.

Risiken

Wesentliche Risiken bei Immobilien im Direktbesitz sind die Immobilienpreise und Zinsen. In Wohnungen und Häuser zu investieren bietet zwar langfristig einen guten Inflationsschutz, aber keine Sicherheit vor konjunkturellen Risiken. Es ist eher das Gegenteil der Fall, von sinkenden Preisen bis hin zum Immobiliencrash bzw. dem Platzen einer allfälligen Immobilienblase sind Anleger direkt betroffen. Deshalb sollte man bei der Auswahl von Immobilienfonds aufmerksam den Fondsprospekt lesen, um festzustellen, in welche Gebäudetypen (z.B. Bürogebäude, Wohnimmobilien, Einkaufszentren oder Hotels) und in welche Länder oder Regionen der Fonds investiert. Wenn andererseits die Zinsen steigen, wird die Finanzierung der Immobilien teurer, was die Nettoerträge negativ beeinflussen kann. Immobilienfonds oder Immobilieninvestments sollten daher generell nur als Beimischung zu einem Wertschriftendepot dienen.

Trend

In jüngster Zeit werden vermehrt Immobilienfonds aufgelegt, welche in sanierungsbedürftige Objekte investieren. Diese werden energetisch modernisiert und der Wohnraum wird durch Ausbau von Dachgeschossen verdichtet. Damit werden die Mieteinnahmen erhöht und der Wert der Häuser steigt. Anschliessend können die Immobilien zu einem höheren Wert wieder verkauft werden.

Fondsplatz Liechtenstein

Der Fondsplatz Liechtenstein profitiert von einem stabilen Finanzplatz mit einem leistungsfähigen Bankensystem und moderater Steuerbelastung. Durch die Mitgliedschaft Liechtensteins im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und die Umsetzung der relevanten EU-Fondsrichtlinien (OGAW bzw. UCITS und AIFM) in die nationalen Gesetze profitieren liechtensteinische Fonds von einem einfachen und diskriminierungsfreien Zugang zum europäischen Markt. Der Fondsplatz Liechtenstein bietet somit ideale Rahmenbedingungen für das Aufsetzen von so genannten Alternative Investment Funds (AIF), welche in Immobilien investieren.

Nachhaltig bessere Fondsrendite dank Doppelbesteuerungsabkommen

Am 1. Januar 2017 trat zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein ein umfassendes Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) in Kraft. Damit stellt die Verrechnungssteuer von 35 Prozent auf Zinsen und Dividenden keine endgültige Steuerbelastung mehr dar. Erfahren Sie hier, wie Anleger in liechtensteinische Fonds davon profitieren können und wie die Depotbanken gefordert sind.



Romina Conte
Fund Risk Management & Reporting
LLB Fund Services AG

Bisher war der Verrechnungssteuerabzug für liechtensteinische Fonds, die in Schweizer Aktien und Obligationen investiert waren, eine definitive Belastung und damit renditemindernd. Der Abzug konnte weder durch den Fonds selbst noch durch den Anleger zurückgefordert werden. Das überarbeitete DBA ermöglicht es Privatpersonen und Unternehmen nun grundsätzlich, die Verrechnungssteuer auf Direktanlagen vollständig oder teilweise zurückzufordern.

Der Grund, warum die Fonds nicht selbst eine Rückerstattung der Verrechnungssteuer geltend machen können, ist folgender: Das Abkommen sieht die Fonds steuerlich nicht als Person und somit als nicht ansässig an. Vielmehr werden Fonds als transparent qualifiziert, was zur Folge hat, dass sie nicht abkommensberechtigt sind.

Die Fondsanleger müssen daher ihrerseits nach Massgabe ihrer persönlichen Situation und gestützt auf das DBA eine allfällige Rückerstattung beantragen. Aufgrund der Tatsache, dass die Fonds die Verrechnungssteuer nicht direkt zurückfordern können, ergibt sich die Problematik, dass die Einzelanlagen im Fonds die Grundlage für die Rückforderung bilden müssen.

Ansässigkeit als Voraussetzung

Die Fondsanleger müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit die Eidgenössische Steuerverwaltung die Verrechnungssteuerrückforderung anerkennt. Einerseits müssen die Anleger Anspruch auf Dividenden oder Zinsen haben, damit die Nutzungsberechtigung gegeben ist. Nebst der Nutzungsberechtigung ist andererseits die Ansässigkeit eine der wichtigsten Voraussetzungen.

Nur ansässige Personen im Sinne des anwendbaren DBAs dürfen die Rückerstattung geltend machen. Nach der Definition des Abkommens gelten Personen als ansässig, die aufgrund ihres Wohnsitzes, ihres ständigen Aufenthalts, des Ortes ihrer Geschäftsleitung oder eines anderen, ähnlichen Merkmals steuerpflichtig sind.

Anspruchsvolle technische Umsetzung

Sofern alle Voraussetzungen des DBAs erfüllt sind, kann ein Fondsanleger erstmals 2018 für das Kalenderjahr 2017 die Verrechnungssteuer zurückfordern. Damit ein Anleger die Rückforderung geltend machen kann, benötigt er die Details zu jeder Dividenden- und / oder Zinszahlung im Fonds. Die Eidgenössische Steuerverwaltung verlangt die Details, um sicherzustellen, dass Verrechnungssteuern nicht doppelt zurückgefordert werden. Ausserdem muss der Anleger bei derselben Bank Kunde sein, die auch als Depotbank des Fonds fungiert.

Technisch sehr anspruchsvoll wird es dadurch, dass die Depotbanken in der Lage sein müssen, auf täglicher Basis festzuhalten, welche Anleger per Ex-Datum Anspruch auf Dividenden und / oder Zinsen haben. Zusätzlich müssen die Depotbanken auf täglicher Basis die Quoten der Anteilsklassen aufzeichnen, um die auf dem gesamten Fondsbestand ausgeschütteten Dividenden und / oder Zinsen auf die jeweiligen Klassen aufteilen zu können.

Fazit

Die technisch anspruchsvolle Lösung ist ein wichtiger Schritt und Voraussetzung dafür, dass die hohen Steuerbelastungen aus der Verrechnungssteuer der Vergangenheit angehören. Die neue Möglichkeit, die Verrechnungssteuer zurückzufordern, verspricht eine nachhaltig bessere Rendite für Anleger in liechtensteinische Fonds. Zudem eröffnen sich neue interessante Strukturierungsmöglichkeiten.

Rekordjahr für die liechtensteinische Fondsbranche

Mit dem Rekordwert von 54,3 Mrd. CHF Fondsvermögen zum Ende des abgelaufenen Jahres hat die liechtensteinische Fondsbranche 2017 ein Wachstum von 15 % erzielt. Die Zahl der Fonds-Neugründungen stieg gegenüber 2016 sogar um hervorragende 59 %. Ebenso deuten die Zahlen der ersten 11 Monate auf einen Rekordwert beim neu veranlagten Kapital hin. Das ausgezeichnete und teilweise sogar überlegene Umfeld gegenüber anderen Fondsstandorten und die im regulatorischen Umfeld zunehmende Bedeutung von Fonds als Vertriebslösungen lassen die Nachfrage nach liechtensteinischen Fondslösungen spürbar ansteigen.

21. März 2018 – Finance Forum Liechtenstein

Im März findet wieder das bereits traditionelle Finance Forum Liechtenstein, die grösste Finanz-Veranstaltung des Landes, statt. Zu den prominenten Rednern gehören Credit Suisse Verwaltungsratspräsident Urs Rohner, Verhaltensökonom Ernst Fehr, Liechtensteins Regierungschef Adrian Hasler und Wirtschaftsphilosoph Anders Indset. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.finance-forum.li

BENDURA FUND MANAGEMENT BETA AG

Kurz nach Redaktionsschluss der letzten Ausgabe im Oktober 2017 hat die BENDURA FUND MANAGEMENT BETA AG mit Sitz in Bendern, von der Finanzmarktaufsicht die Zulassung als AIFM erhalten. Wir freuen uns einen neuen Marktteilnehmer in Liechtenstein begrüßen zu dürfen.

Vorankündigung Präsentation Finanzplatz in Wien

Die Finanzverbände des Fürstentums Liechtenstein (Banken, Versicherungen, Treuhänder, Vermögensverwalter und Fondsgesellschaften) laden am 13. Juni 2018 abends wieder zu Präsentationen, Diskussionen und Networking ein. Nähere Informationen gibt es in Kürze auf der Homepage des LAFV.

Falls Sie **LAFVaktuell** noch nicht von uns erhalten, können Sie sich unter diesem Link in die Verteilerliste eintragen:

<http://www.lafv.li/DE/NewsletterSignUp>

Die aktuellsten Informationen zu Investmentfonds aus Liechtenstein finden Sie unter:

<http://www.lafv.li/DE/Fonds/Fonds/FondslisteInland>

Der Finanzplatz Liechtenstein auf einen Blick:

<http://www.finance.li/>

Impressum

Herausgeber:

LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband

Tel.: +423 230 07 70

Redaktion:

David Gamper

Mail: david.gamper@lafv.li

LAFVaktuell ist mit grösster Sorgfalt erstellt worden. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können.

Mit freundlicher Unterstützung von:

